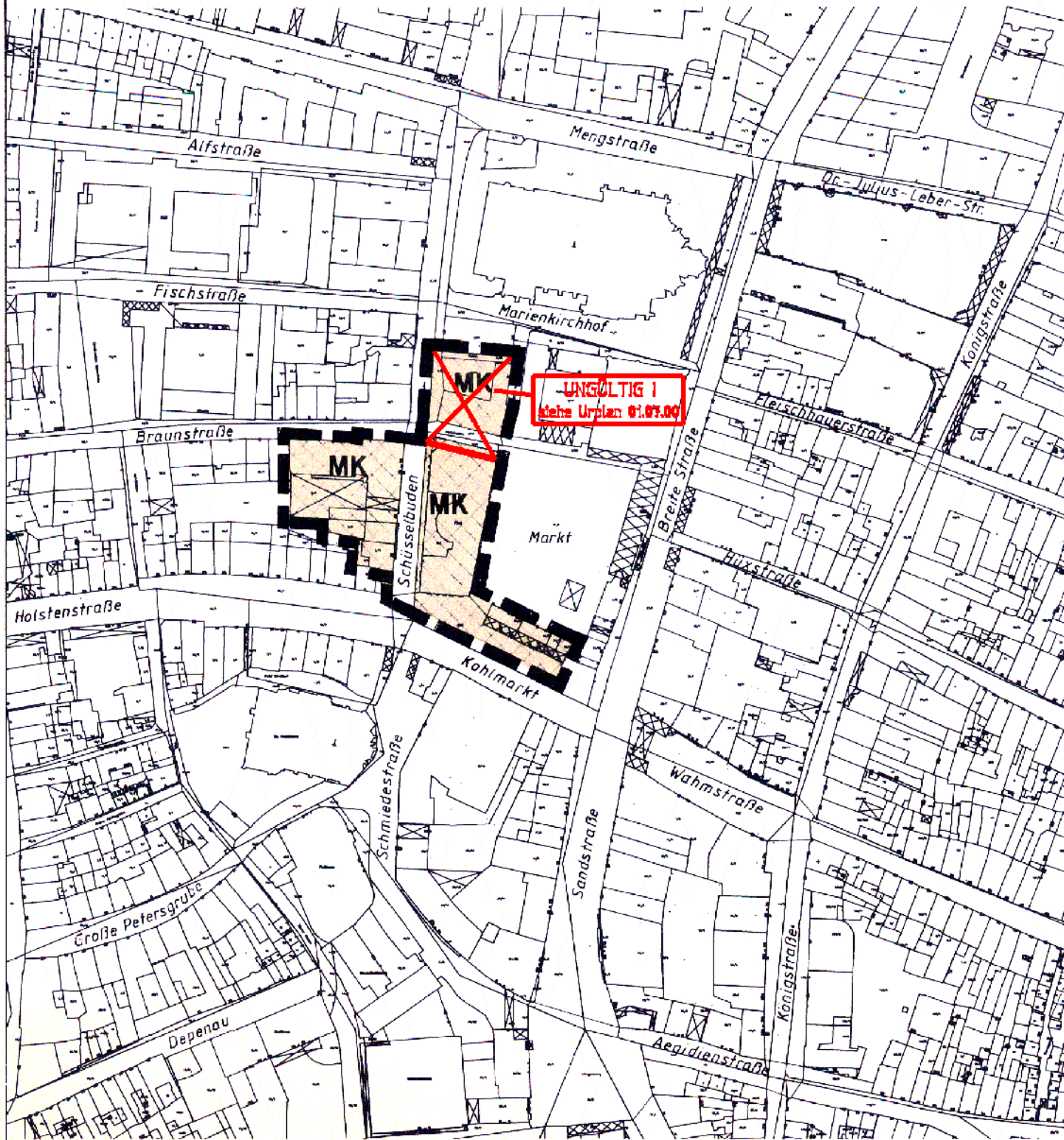


01.10.01 TEIL A PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- MK** Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990
Es gilt das BauGB vom 1.1.1998

N
M. 1:2500

Die Planzeichnung ist aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 04.09.2000 und der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 04.09.2000 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 14.06.2000 bis einschließlich 23.10.2000 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Es wurden zwei Bürgerversammlungen am 28.05.1996 und 01.10.1996 gem. § 3 (1) S. 2 Ziff. 2 BauGB durchgeführt.

3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Bauausschuß hat am 04.09.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.09.2000 bis zum 23.10.2000 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.09.2000 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Der katasteramtliche Bestand am 19. März 01 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24. Juli 01 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) S. 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.11.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

10. Ausfertigung
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.

11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.08.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.08.2001 in Kraft getreten.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.11.2000 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.10.01 – Innenstadt (1. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 01.10.01 – INNENSTADT – SCHÜSSELBUDEN / EHM. POST (1.ÄNDERUNG)

Lübeck, 24. Juli 01

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung

Im Auftrag

Im Auftrag

GEZ. ZAHN
Dir Ing. Zahn

GEZ. BRÜCKNER
Brückner

Lübeck, 19. März 01
Katasteramt

GEZ. SCHEEL

Lübeck, 24. Juli 01

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung

GEZ. BRÜCKNER
Brückner

Lübeck, 25.07.01

GEZ. SAXE

Der Bürgermeister
Lübeck, 23.08.01

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung

GEZ. BRÜCKNER
Brückner